

1. BUCHUNG

Startup Area – 1 Standplatz (1x1m) für 995,00 EUR
zur Platzierung eines Rollups und / oder Prospektständers / -regals

Die Gebühr für einen Standplatz enthält 1 Kongressticket für alle 3 Kongresstage inklusive Kongressverpflegung sowie das Standmobiliar.

2. STARTUP UNTERNEHMEN

Firma Sortierbuchstabe

Straße Länderkürzel, Postleitzahl Ort

Telefon Fax (zentral)

E-Mail Web

Umsatzsteuer-ID (gültig für die oben genannten Ausstellerdaten)

2.1 ANSPRECHPARTNER*IN // KORRESPONDENZANSCHRIFT

Vorname Nachname

Straße Länderkürzel, Postleitzahl Ort

Telefon / Mobil E-Mail

2.2 INDIVIDUELLE RECHNUNGSANGABEN

Firma

Straße Länderkürzel, Postleitzahl Ort

auf der Rechnung erforderliche Angaben / Bestellnummer oder -name

3. PRODUKTGRUPPEN

1. Maschinen und Anlagen für die Betonstein- und Dachsteinfertigung	8. Bewehrungs-, Befestigungs- und Verankerungstechnik
2. Maschinen und Anlagen für die Rohr- und Schachtfertigung	9. Schalungen, Einbauteile und sonstiges Zubehör
3. Maschinen und Anlagen für die Fertigteilproduktion	10. Beratungs- und Planungsleistungen
4. Maschinen und Anlagen für die Betonbereitung und -förderung	11. Qualitätssicherung und Produktüberwachung
5. Software, Automation und Steuerungstechnik	12. Forschung und Innovation
6. Bindemittel, Roh- und Zuschlagstoffe	13. Betonbauteile
7. Betonchemie und Oberflächenbehandlung	

4. PRODUKTE UND NEUIGKEITEN

deutsch (max. 160 Zeichen) englisch (max. 160 Zeichen)

Bitte den Eintrag vom Vorjahr übernehmen.

5. STANDBETREUUNG VOR ORT (PERSON, AUF DIE DAS KONGRESSTICKET AUSGESTELLT WERDEN SOLL)

Titel Vorname Nachname

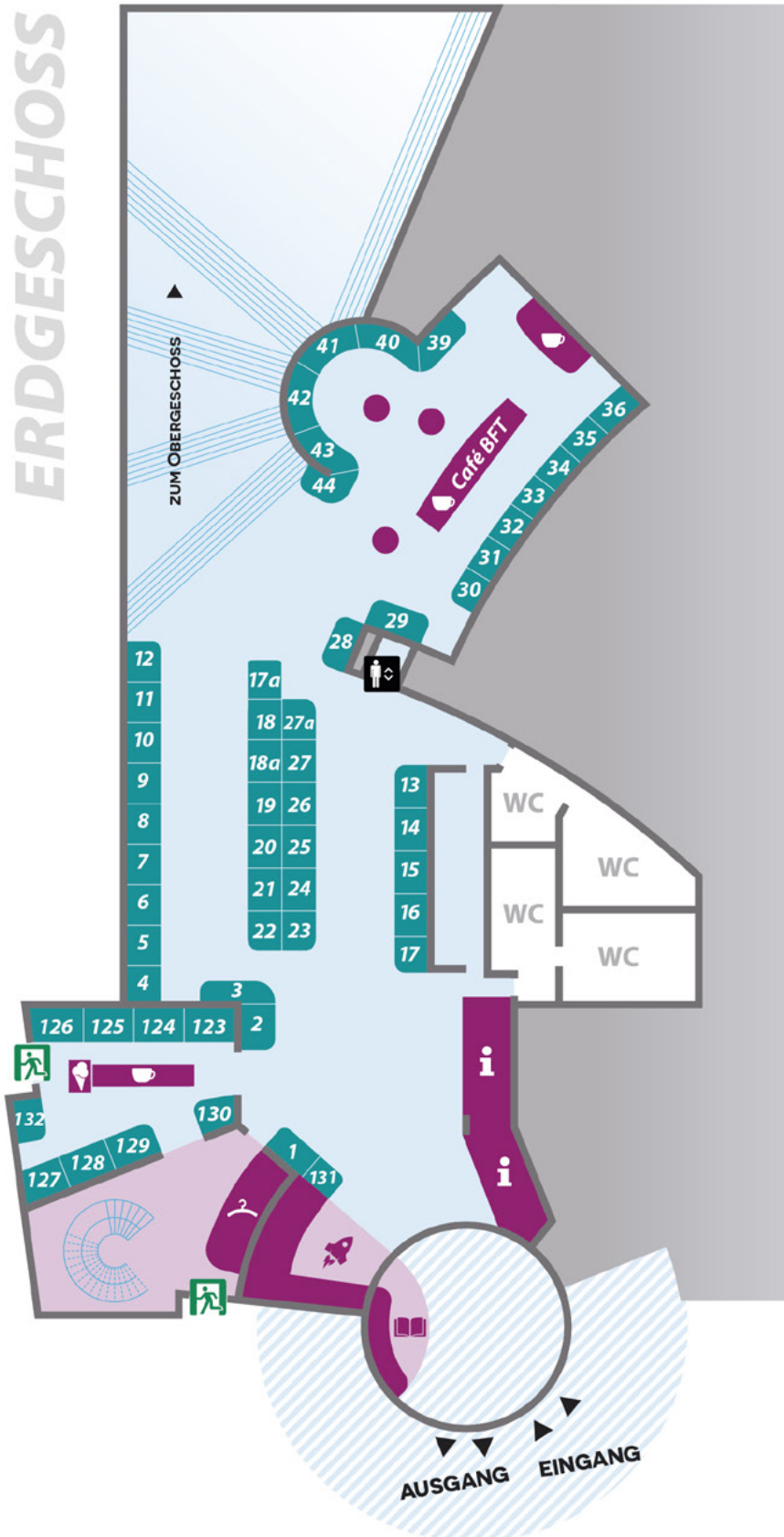
Die Ausstellungsbedingungen der 69. BetonTage erkennen wir hiermit an.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an michael.bartmann@betonservice.de zurücksenden.

ERDGESCHOSS



BUSINESS EG
(4 m²)

i Kongressbüro und Anmeldung

? Garderobe

☕ Cafeteria

🍦 Eiscreme

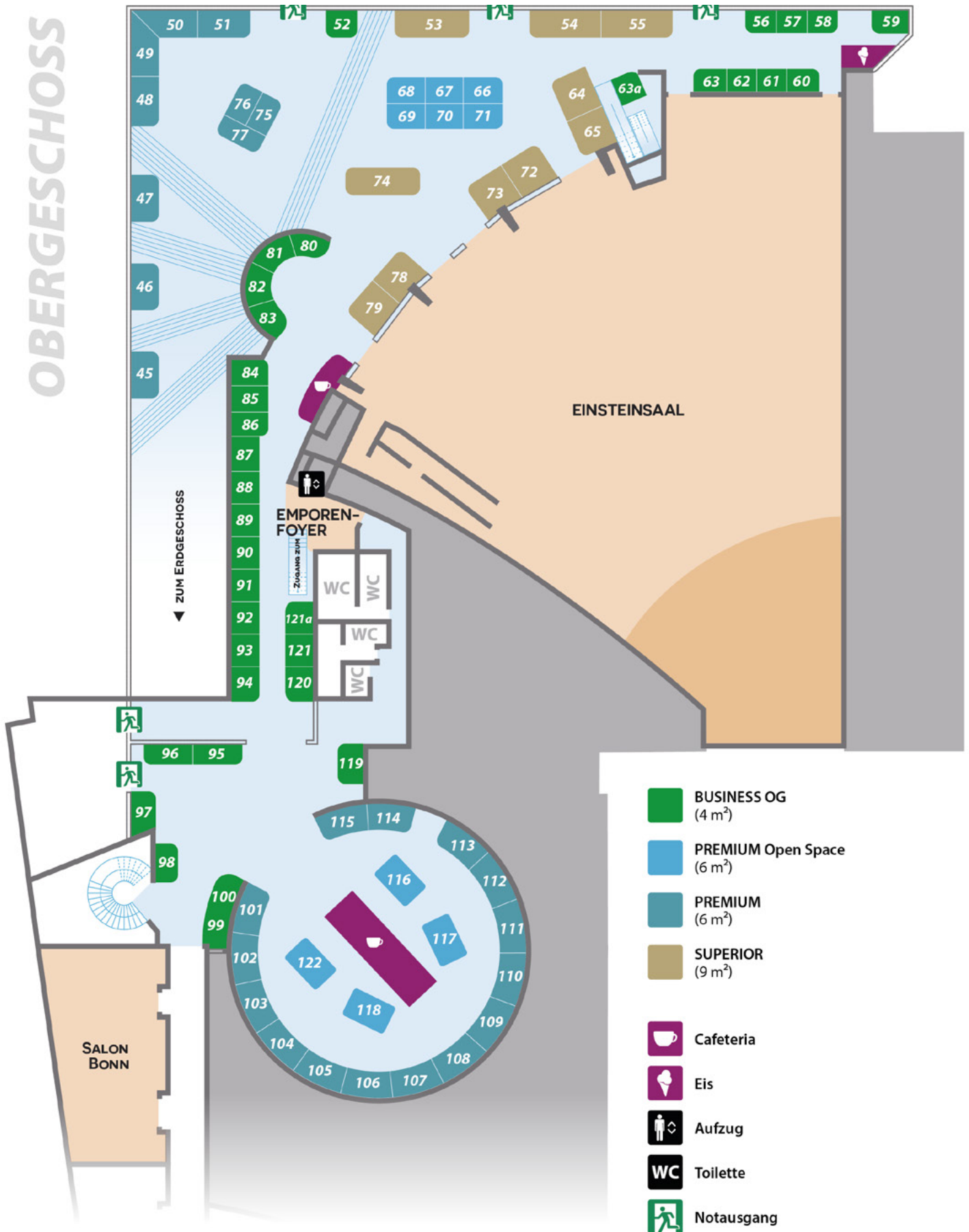
🚀 Startup Area

♿ Aufzug

WC Toilette

🚶 Notausgang

OBERGESCHOSS



Veranstaltung und Termin

69. BetonTage
11. – 13. März 2025

Öffnungszeiten der Ausstellung

Dienstag 17:00 - 21:00 Uhr (**Ausstellerabend 18:30 - 21:00 Uhr**)
Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr (**Abendveranstaltung 19:00 - 22:30 Uhr**)
Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr

Unwesentliche Änderungen des zeitlichen Ablaufs und des Programms der Veranstaltung bleiben vorbehalten.

Veranstalter

FBF Betondienst GmbH
Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Telefon +49 711 32732-327
Fax +49 711 32732-350
E-Mail michael.bartmann@betonservice.de

Veranstaltungsort

Congress Centrum Ulm / Maritim Hotel Ulm
Basteistraße 40, 89073 Ulm

Konditionen und Zahlungsbedingungen

Der Preis für einen Ausstellungsstand ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Weitere Leistungen werden je nach Auszeichnung berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle vom Veranstalter ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Aussteller verliert den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung / auf sämtliche Leistungen, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingezahlt wird.

Rechnungen

Bestellte Leistungen jeglicher Art werden an den im jeweiligen Bestellformular angegebenen Leistungsempfänger berechnet. Eine vom Besteller abweichende Rechnungsanschrift oder individuelle Anforderungen wie Bestellnummern oder -namen sind mit der Bestellung der Leistung mitzuteilen. Für nachträgliche Rechnungsrekturen berechnen wir eine Aufwandspauschale von 50,00 EUR pro zu korrigierender Rechnung.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt der Veranstalter an den Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung (Veranstaltungsleistung) gem. §3a Absatz (2) UStAE. Hierfür liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Demnach fakturiert der Veranstalter ausländische Aussteller nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Standanmeldung

Die Standanmeldung erfolgt mit Übersendung eines vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Als Aussteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die Anmeldung lautet. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Standreservierung

Mit dem Formular *Standreservierung* kann der Aussteller unter Einhaltung der angegebenen Rückmeldefrist seine Standposition des Vorjahres reservieren. Mit Rückbestätigung durch den Veranstalter geht die Reservierung in eine verbindliche Standbuchung über. Werden Wechselwünsche angegeben, werden diese bestmöglich berücksichtigt, der Anspruch auf den ursprünglichen Stand des Vorjahres verfällt damit.

Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Individuelle, in der Anmeldung geäußerte Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standvergabe setzt voraus, dass alle fälligen und offenen Forderungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller vollständig erfüllt sind. Die Zuteilung erfolgt schriftlich durch die Berechnung der Standmiete sowie den Versand der Ausstellerunterlagen. Der Veranstalter behält sich nach Vergabe bei Vorliegen berechtigter Interessen vor, dem Aussteller eine andere gleichwertige Ausstellungsfläche zuzuteilen. Mit Übermittlung der genannten Unterlagen ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller rechtsverbindlich. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standrechnung schriftlich erfolgen.

Anmeldung als Sponsor

Die Anmeldung als Sponsor erfolgt mit Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars *Anmeldung Sponsor*. Individuelle, in der Sponsorenanmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die Zulassung erfolgt schriftlich durch Bestätigung bzw. Rechnung. Mit Übermittlung der Rechnung ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Sponsor rechtsverbindlich.

Anmeldung von Mitausstellern / Marken

Als Mitaussteller anzumelden sind alle Unternehmen, die neben dem Hauptaussteller auf der gemieteten Standfläche vertreten sind. Eine Gebrauchsüberlassung der Standfläche an Dritte ist unzulässig. Auf der Standfläche präzentierte Marken können gesondert angemeldet und kommuniziert werden. Die Anmeldung von Mitausstellern / Marken ist genehmigungs- und entgeltspflichtig. Die Anmeldung ist durch den Hauptaussteller mit dem Formular *Anmeldung Mitaussteller / Marke* vorzunehmen. Es gelten die bestehenden Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen.

Ansprechpartner*in

Der Aussteller bevollmächtigt den / die in der Anmeldung genannte / n Ansprechpartner*in, Erklärungen im Rahmen der BetonTage abzugeben und entgegen zu nehmen (z. B. Standplatzierung, Rechnungsabwicklung, Informationsmailings, Versand von Ausstellerausweisen und Werbeunterlagen). Ändert sich der / die Ansprechpartner*in, hat der Aussteller den Veranstalter umgehend schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Haftung des Veranstalters in Zusammenhang mit einer fehlenden oder verzögerten Kenntnisnahme durch den Aussteller ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Standfläche

Stand- und Veranstaltungsflächen werden vom Veranstalter kenntlich gemacht; die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller trägt Sorge, dass sein Stand während der gesamten Kongressdauer personell besetzt ist. Dies gilt nicht für Stände in der **Startup Area** und dem **Markt der Medien**. Werbeaktivitäten sind ausschließlich auf der zugeteilten Standfläche möglich.

Standicherheit

Ausstellungsstände, Exponate und Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Gesundheit und Leben, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und dem Veranstalter gegenüber ggf. nachweislich. Anderenfalls behält sich der Veranstalter vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

Exponate können auf der jeweiligen Standfläche ausgestellt werden, bedürfen jedoch zwingend der Anmeldung beim Veranstalter. Das Einbringen und / oder Ausstellen von Ausstellungsgut darf eine Last von 300 kg / m² nicht überschreiten. Anderenfalls bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, einen Abbau / -transport auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.

Ausstellungsgegenstände und Standdekorationen müssen gemäß DIN 4102 aus schwer entflammenden Stoffen bestehen. Sämtliche Feuerschutzeinrichtungen müssen frei begehbar bleiben. Feuertore und -türen dürfen nicht zugestellt werden.

Das Bekleben von Säulen, Wänden, Leinwänden oder Spiegeln, etc. oder das Platzieren von Nägeln / Dekonadeln in Vorhängen oder Wänden ist im gesamten Veranstaltungshaus untersagt. Klebebänder zum Verkleben von Kabeln oder Messeteppichen usw. müssen rückstandslos entfernt werden, anderenfalls werden die erforderlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Aufbau

Dienstag, 11.03.2025, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Der Aufbau muss vor Kongresseröffnung am 11. März 2025 bis 16:00 Uhr abgeschlossen sein. Über Ausstellungsstände, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

Abbau

Donnerstag, 13.03.2025, 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Der Abbau des Standes sowie der Abtransport von Ausstellungsgut während der Öffnungszeiten der Ausstellung ist unzulässig. Abweichende Abbauezeiten sind mit dem Veranstalter abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 EUR vom jeweiligen Aussteller zu fordern. Bei Auf- und Abbauarbeiten sowie während des Veranstaltungsbetriebs ist auf Lärmvermeidung zugunsten der Vortragsteilnehmer zu achten.

Standausstattung

Die Bestellung von Standausstattung ist mit dem in den Standunterlagen enthaltenen Formular *Konfiguration* vorzunehmen. Bestellte Ausstattung kann bis zum 15.02.2025 storniert werden. Für bestellte, vor Ort vom Aussteller nicht benötigte Standausstattung wird eine Rückbaupauschale von 250,00 EUR berechnet.

Anlieferung

Die Anlieferung von Standmaterial kann ab dem 06.03.2025 an den Veranstaltungsort erfolgen. Lieferungen müssen eindeutig mit der Kennung „69. BetonTage“ und der Standnummer des jeweiligen Ausstellers versehen sein, anderenfalls kann diese nicht angenommen werden. Aussteller in der Startup Area oder im Markt der Medien werden angehalten, ihre Anlieferungen mit dem Standbereich („69. BetonTage: Startup Area“ oder „69. BetonTage: Markt der Medien“) sowie Ihrem Firmennamen zu kennzeichnen. Die Haftung für fehlende bzw. beschädigte Lieferungen / Waren übernimmt der Aussteller.

Abholung

Die Abholung von Standmaterial kann bis Freitag, 14.03.2025 zu den regulären Geschäftszeiten erfolgen. Nach dem genannten Termin nicht abgeholte Standmaterialien werden zulasten des Ausstellers zur Entsorgung freigegeben. Speditionsaufträge müssen eindeutig mit der Kennung „69. BetonTage“, dem ausstellenden Unternehmen sowie dessen Standnummer versehen sein. Abholaufträge, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden nicht zur Abholung freigegeben. Die Haftung für fehlende bzw. beschädigte Lieferungen / Waren übernimmt der Aussteller.

Be- und Entladen

Die Feuerwehrezufahrt darf ausschließlich und nur nach vorheriger Genehmigung von LKW genutzt werden und ist im Anschluss an das Be- und Entladen sofort zu räumen. Das Befahren der Feuerwehrezufahrt mit PKW ist streng untersagt. Das Entladen von Kleintransportern und LKW erfolgt an der Ladezone. Dort steht ein Lastenaufzug zur Verfügung. Weiterführende Informationen erhält der Aussteller mit den offiziellen Standunterlagen.

Spedition

Der Einsatz von Hubwagen, Handwagen und Trolleys innerhalb des Gebäudes ist gestattet, die Bereitstellung dieser hat durch die vom Aussteller beauftragte Spedition zu erfolgen. Eine Haftung des Veranstalters für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit von Speditionsfirmen ergeben kann, ist ausgeschlossen.

Lagerung

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf der Standfläche ist untersagt. Anfallendes Leergut ist auf Veranlassung und zu Lasten des Ausstellers (bzw. durch den beauftragten Spediteur) vor Kongressbeginn zu entfernen, ggf. zur Lagerung zu verbringen. Die Lagerung von Leergut und Transportkisten ist im Einzelfall möglich, kostenpflichtig und muss im Vorfeld angemeldet werden. Konditionen und Fristen sind den Standunterlagen zu entnehmen.

Reinigung und Entsorgung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Diese muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle verantwortlich. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers gegen Gebühr entsorgt.

Betriebspflicht des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche während der Veranstaltungsdauer zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig personell besetzt zu halten. Aussteller der Bereiche **Startup Area** oder **Markt der Medien** sind nicht verpflichtet, ihren Stand personell zu besetzen, sollten jedoch Sorge tragen, dass dieser während der Kongressdauer ausreichend bestückt ist.

Meldung des Standpersonals

Der Aussteller erhält pro Stand und Tag drei Ausstellertickets kostenfrei. Diese gewährleisten den Zugang zur Ausstellung und berechtigen zum Besuch sämtlicher Vortragsveranstaltungen. Die Teilnahme an der Abendveranstaltung kann zu den geltenden Konditionen optional hinzugebucht werden. Stände der Bereiche Startup Area sowie Markt der Medien enthalten ein Ausstellerticket pro Tag.

Die Anmeldung des Standpersonals ist zwingend mit dem in den Standunterlagen enthaltenen Formular *Standpersonal* vorzunehmen. Der Versand der Ausstellertickets erfolgt Ende Februar zentral an den Ansprechpartner des Standes. Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder Marken erhöht sich die Anzahl der Tickets nicht. Die Tickets sind personenbezogen, d. h. ausschließlich für die namentlich benannten Personen bestimmt. Bei Missbrauch wird das Ticket ersatzlos eingezogen. Krankheitsbedingte Ersatzmeldungen können im Vorfeld oder kurzfristig vor Ort am Ausstellercounter des Kongressbüros vorgenommen werden.

Über das Standkontingent hinaus zusätzlich benötigte Tickets können zu den jeweils geltenden Konditionen erworben werden. Die Anmeldung hierfür ist separat vorzunehmen.

Rücktritt, Kündigung durch den Aussteller

Der Rücktritt von diesem Ausstellungsvertrag ist bis zum 15. November 2024 ausschließlich schriftlich (Zeitpunkt des Eingangs bei der FBF Betondienst GmbH in Schrift- oder Textform) vom Hauptaussteller gegen eine Aufwandspauschale von 600,00 EUR möglich. Ab dem 16. November 2024 ist die volle Standgebühr zu entrichten.

Der Veranstalter ist berechtigt, den abgeschlossenen Ausstellungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für den vollen Standpreis und die entstandenen Kosten zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist oder der für den Stand berechnete Betrag trotz Fristsetzung nicht oder nur teilweise eingegangen ist.

Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an der oder den Verlust von Standausstattung, Exponaten sowie für etwaige Folgeschäden des Ausstellers. Dem Aussteller wird empfohlen, sein Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

Ausstellungsbedingungen und Hausrecht

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und das Hausrecht des Congress Centrum Ulm sowie des Maritim Hotels Ulm als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Brandschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Absage, Verlegung oder Veränderung

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, eine oder mehrere Ausstellungsflächen vorübergehend oder für längere Zeit zu räumen bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

COVID-19 Regularien

Das Hygienekonzept der BetonTage gilt als Ergänzung der Ausstellungsbedingungen und kann auf behördliche Anordnung hin angepasst werden. Die allgemeinen Hygiene- und Umgangsregeln sind einzuhalten.

Für Leistungseinschränkungen in Verbindung mit behördlichen Auflagen können keine Preisnachlässe gewährt werden. Sollten die BetonTage infolge einer Verschlechterung der aktuellen Situation komplett abgesagt werden müssen, verzichtet der Veranstalter auf die Erhebung von Stornokosten und erstattet bereits gezahlte Standgebühren zurück.

Datenschutzbestimmungen

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass Personendaten wie Name, Vorname, Titel, Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefondurchwahl, welche beim Anmelde- oder Kommunikationsprozess zur Vorbereitung auf die Veranstaltung angegeben werden, zwecks Vertragserfüllung und Zustellung weiterführender Veranstaltungsinformationen ausschließlich vom Veranstalter genutzt werden können. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert Personendaten, sofern dies zur Erbringung von Dienstleistungen, zur Zustellung von Aussteller- bzw. Veranstaltungsinformationen und zum Ticketversand notwendig ist. Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf www.betontage.de/datenschutz entnommen werden. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Teil der Ausstellungsbedingungen.

Schlussbestimmungen

Sollten Teile der vorliegenden Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
Gerichtsstand ist Stuttgart.

NEUES FORMAT DER BETONTAGE 2025

69. BETONTAGE VOM 11. – 13. MÄRZ 2025

Bitte beachten Sie nachfolgend den organisatorischen Ablauf der BetonTage 2025

Dienstag, 11.03.2025:

08.00 Uhr – 16.00 Uhr: Aufbau der Ausstellung

17.00 Uhr: Start der 69. BetonTage mit Eröffnungsveranstaltung
und Keynote

17.00 Uhr – 21.00 Uhr: Ausstellung

18.30 Uhr – 21.00 Uhr: Branchentreff „FAIRbinden“

Mittwoch, 12.03.2025:

08.00 Uhr – 18.00 Uhr: Ausstellung

09.00 Uhr – 18.00 Uhr: Vorträge

19.00 Uhr – 22.30 Uhr: Abendveranstaltung mit offener Ausstellung

Donnerstag, 13.03.2025

08.00 Uhr – 16.00 Uhr: Ausstellung

09.00 Uhr – 17.00 Uhr: Vorträge

16.00 Uhr – 19.00 Uhr: Abbau der Ausstellung